

Ansetzen, wo Jugendhilfe endet

Wenn für Jugendliche die gesetzliche Unterstützung endet, werden sie im Rahmen eines Pilotprojektes der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime bei Lebensfragen kostenlos gecoacht.

VON LINA GIUSTO

Für Personen, die die stationäre Jugendhilfe verlassen - also aus einem Heim oder einer Pflegefamilie austreten - gibt es einen Begriff. Das aus dem Englischen stammende Wort «Care Leaver» bezeichnet nichts anderes, als jemand, der die Jugendhilfe verlässt.

Der Schritt in die soziale und berufliche Selbstständigkeit kann fremdplatzierte Jugendliche nach Austritt aus einer Institution vor ungeahnte Herausforderungen stellen, weil ihre Biografien oft von Krisen geprägt sind. Ob ein nicht funktionierendes Familienleben, psychische Beeinträchtigung, Drogenabhängigkeit oder kriminelles Verhalten - die Vorgeschichten sind vielfältig. Entsprechend verfügen diese Jugendliche über ein vergleichsweise instabileres privates Umfeld und sind häufiger von finanziellen Unsicherheiten geplagt als Jugendliche, die im familiären Umfeld aufwachsen. Um Rückfallrisiken zu minimieren, Verschuldungen oder Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltages zu verhindern, gibt es seit 2013 das Projekt «Nachbetreuung - Nachhaltigkeit von Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (ZKJ)». Die Leistungen des Projektes werden in 16 Jugendheimen im Kanton Zürich angeboten. Finanziell ist dieser Pilotversuch von den Stiftungen Drosos und Mercator Schweiz bis 2018 unterstützt. Wissenschaftlich begleitet die Hochschule Luzern das Betreuungsangebot. Beatrice Knecht Krüger, Leiterin des Projektes, erklärt, warum eine Ansprechperson für Jugendliche, die aus dem Heim austreten, notwendig ist: «Dass Jugendhilfe bei Volljährigkeit, respektive dem Austritt aus der Pflegefamilie oder dem Heim endet, ist nicht zeitgemäss.»

Coaching bei Bedarf

Knecht verweist auf das im Kanton Basel-Stadt angewendete Kinder- und Jugendgesetz, das über eine Gesetzespassage verfügt, welches finanzierte Massnahmen bis zum 25. Lebensjahr sprechen kann. «Man investiert über Jahre hinweg in diese Jugendlichen und entlässt sie zum Teil unterstützungslos in die Selbstständigkeit. Welcher Jugendliche muss mit 18 Jahren zu Hause ausziehen und fortan ohne Hilfe seiner Eltern auskommen?», konkretisiert die Erziehungswissenschaftlerin ihre Forderung. Es könne nicht sein, dass junge Erwachsene dem Risiko ausgesetzt würden, wegen mangelnder Unterstützung in prekäre Lebenssituationen zu geraten oder gar zum Sozialfall zu werden.

Weil in der Übergangsphase zwischen dem Heimaustritt und dem Eintritt in die erwachsene Berufswelt kein vergleichbares Angebot besteht, hat die Stiftung ZKJ vor vier Jahren das Nachbetreuungsprojekt lanciert. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bieten im Rahmen der Nachbetreuung Jugendlichen nach Austritt aus dem Heim Coaching für alltägliche Fragen an. Das kann von der Hilfe



Halbjährlich kontaktieren die Coaches des Projektes Nachbetreuung die Jugendlichen und erkundigen sich nach ihren Umständen.

Keystone

«Welcher Jugendliche muss mit 18 Jahren zu Hause ausziehen und fortan ohne Hilfe seiner Eltern auskommen?»

BEATRICE KNECHT KRÜGER
LEITERIN DES PROJEKTES
«NACHBETREUUNG»

beim Bewerben für eine Mietwohnung über die Begleitung bei Amtsgängen bis hin zu Gesprächen mit Ausbildnern gehen. Zudem erhalten Jugendliche bei berufsbezogenen Auslagen auch finanzielle Unterstützung. Dabei handelt es sich um niederschwellige Auslagen für Schulbücher, einen Satz Coiffeur-Scheren oder ein Abonnement für den öffentlichen Verkehr, um den Lehrbetrieb zu erreichen.

«Wir haben in den vergangenen vier Jahren elf junge Menschen bei Berufsauslagen unterstützt», so Knecht. Zwischen 2011 und März 2017 sind mehr als 950 über 14-jährige Jugendliche aus der Stif-

tung ZKJ ausgetreten. Davon entsprachen über 450 den Kriterien für die Aufnahme in das Projekt Nachbetreuung.

Jugendliche brauchen Rückhalt

Als Voraussetzung für ein Coaching durch das Projekt müssen Jugendliche mindestens sechs Monate in einem Angebot der Stiftung ZKJ platziert gewesen sein und die obligatorische Schule abgeschlossen haben. Zudem müssen die Teilnehmenden einer Ausbildung oder Beschäftigung nachgehen oder zumindest auf der Suche nach einer Anstellung sein. Das Projekt setzt dort an, wo keine andere profes-

sionelle oder staatlich finanzierte Unterstützung angeboten wird.

Bisher haben 70 Jugendliche insgesamt knapp 500 Coaching- oder Beratungsgespräche in Anspruch genommen. In halbjährlichen Abständen kontaktieren die Coaches des Projekts Jugendliche und erkundigen sich nach ihren Umständen. Während zum Austrittszeitpunkt fast die Hälfte der Projektteilnehmenden noch im Ausbildungsprozess drin ist, befindet sich noch rund ein Drittel in der Suchphase. Nur die Wenigsten sind bei Austritt bereits erwerbstätig und beruflich vollständig integriert.

Knecht sagt: «Für die jungen Menschen ist es wichtig, zu wissen, dass sie im Bedarfsfall eine Ansprechperson haben, wenn sie Unterstützung brauchen.» Bei den Treffen oder Telefonaten gehe es nicht nur um konkrete Tipps, sondern auch um Rückhalt und positive Bestätigung. So zumindest beschreibt es ein junger Mann im Alter von 20 Jahren: «Wenn du austrittst und keinen hast, der dich unterstützt, dann brauchst du eine Sicherheit. Du bist draussen und die ganze Welt steht vor dir.» Mit dem Projekt konnte die Stiftung ZKJ laut Knecht ein Angebot schaffen, welches sich in der Praxis bewährt und den Bedarf der Nachbetreuung bestätigt. Deshalb wäre es wünschenswert, so Knecht, dass weitere Nachbetreuungsangebote geschaffen sowie auf rechtlicher und politischer Ebene bessere Bedingungen für Care Leaver verankert würden.

Das Zürcher Stimmvolk entscheidet wohl im Herbst darüber, wer Heimkosten tragen muss

Das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge des Kantons Zürich befindet sich mitten in der Revision. Wie eine Studie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich zeigt, hat sich die Heimlandschaft im Kanton zwischen 1995 und 2010 stabil entwickelt. Es gibt rund 60 beitragsberechtigten Einrichtungen, die rund 1900 Plätze umfassen. Die Forscher kommen zum Schluss, dass das Platzangebot gemessen am Wachstum des Bevölke-

rungsanteils der 0 bis 22-Jährigen nicht gestiegen ist. Weiter weist die Studie darauf hin, dass die Kosten trotz Angebotsstabilität markant gestiegen sind. Die Hauptlast der 2010 angefallenen Gesamtkosten von 232 Millionen Franken trugen die Gemeinden mit rund 50 Prozent der Beiträge. Auf den Kanton entfielen 50 Millionen Franken und 66 Millionen Franken wurden von Dritten übernommen. Die Zürcher Gemeinden gingen vergangenen Sommer

schliesslich auf Konfrontationskurs mit dem Kanton. Grund war ein Bundesgerichtsurteil, das den Gemeinden beschied, dass der Kanton die Kosten zu tragen hat, wenn ein Kind fremdplatziert wird. Bislang war der Kanton der Auffassung, die Eltern müssten bezahlen - und wenn dieses Geld fehle, was meistens der Fall ist, hätte die Sozialhilfe der Wohngemeinde einzuzupringen. Erst vor zwei Wochen beantragte der Zürcher Regierungsrat einen Nachtrags-

kredit von 49,5 Millionen Franken für die Heimfinanzierung von Kindern und Jugendlichen. Weil das neue Heimgesetz frühestens 2019 in Kraft tritt, hiess eine Kantonsratsmehrheit eine kommunale Übergangslösung gut. Dagegen ist inzwischen das Gemeinderendementum ergriffen worden. Über die Forderung, dem Kanton die 2017 bis 2019 anfallenden Kosten zu übertragen, entscheidet das Zürcher Stimmvolk voraussichtlich diesen September. (GIU)

Mentoren brauchen viel Geduld

Freiwillige helfen Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Lehre.

VON LINA GIUSTO

Der Übergang von der obligatorischen Schulausbildung in das Berufsleben kann holprig verlaufen. Jugendliche stehen in dieser Lebensphase vor Fragen, die sie überfordern können; neue Herausforderungen müssen bewältigt und ungewohnte Verhaltensweisen verinnerlicht werden. Damit der Eintritt in die Berufswelt besser gelingt, gibt es das Angebot Ithaka der Berufsinformationszentren (BIZ) im Kanton Zürich.

Dieses ursprünglich vom Bund finanziell unterstützte Programm hat sich zum festen Angebot der kantonalen Bildungsdirektion etabliert und besteht seit elf Jahren. Vier Verantwortliche führen rund 200 berufserfahrene Mentorinnen und Mentoren. Diese begleiten auf freiwilliger Basis etwa gleichviele Jugendliche am Ende der zweiten oder dritten Sekundarstufe beim Übertritt ins Berufsleben.

Hohe Frustrationstoleranz nötig
Der ungewöhnliche Name «Ithaka» geht auf die griechische Mythologie zurück. Odysseus Sohn, Telemach, lebte einst auf Ithaka. Weil sein Vater viel auf Reisen war, sorgte ein Freund der Fa-

milie, Mentor, für das Wohl und die Ausbildung des Kindes.

Im Mentoring Ithaka werden Jugendliche mit erfahrenen Berufspersonen zusammengeführt. Mit diesen ehrenamtlichen Mentoren gibt es wöchentliche Treffen, oft zusätzlich auch Telefonate, um sie schrittweise in die Berufswelt einzuführen. «In der Regel dauert ein Mentorat rund fünf Monate», sagt Susanne Roth, Leiterin Mentoring Ithaka beim Amt für Jugend und Berufsberatung, welchem die kantonalen Berufs- und Informationszentren angehören. Neben Berufs- und Lebenserfahrung, Know-how im Bereich Lehrstellensuche und Freude am Umgang mit Jugendlichen müssten die Mentoren

viel Geduld, eine hohe Frustrationstoleranz und Durchhaltewillen mitbringen. Bei der Zuordnung von Jugendlichen und ihren Mentoren achtet die zuständige regionale Verantwortliche des BIZ darauf, dass die Mentorinnen aus einem ähnlichen Berufsfeld stammen wie das, in welchem die Jugendlichen ihre Lehrstelle suchen und in ähnlichen Regionen wohnen oder arbeiten. «Damit sind die Treffen einfacher zu organisieren», sagt Roth.

Die Gründe für die Stolpersteine, auf die Jugendliche beim Übertritt ins Berufsleben treffen, könnten vielfältiger nicht sein. Die zu bewältigenden Herausforderungen sind gross. Nicht alle Eltern haben genügend Zeit, verfügen

über die notwendigen Sprachfähigkeiten oder sind mit dem hiesigen Bildungssystem genügend vertraut, um ihre Kinder bei Fragen rund um die Arbeitsplatzsuche, dem Verfassen von Bewerbungen oder dem Vorbereiten auf Vorstellungsgespräche zu unterstützen.

Die Begleitung zeigt seine Wirkung. «Alle Jugendlichen, welche ihr Mentorat abschliessen, finden eine für sie passende Anschlusslösung. Mehr als 60 Prozent der Jugendlichen schaffen den direkten Einstieg ins Berufsleben, die anderen besuchen ein Berufsvorbereitungsjahr, ein Motivationssemester oder ein Praktikum», so Roth.

Weitere Informationen: www.mentoring.zh.ch